

Ordnung über den Zugang für den  
Bachelorstudiengang  
**Hebammenwissenschaft**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 11.06.2020 (VkBl. Nr. 138/2020) am 28.07.2020 in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft sind
  - a. der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer fachgebundenen Hochschulreife aufgrund beruflicher Vorbildung gemäß 18 Absatz 4 Satz 2 NHG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 b) des HebG,
  - b. der Nachweis über einen abgeschlossenen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung zwischen der Bewerberin oder dem Bewerber und einer kooperierenden verantwortlichen Praxiseinrichtung nach § 15 i.V.m. § 21 Abs. 2 und § 27 HebG und
  - c. der Nachweis über ein abgeschlossenes mindestens vierwöchiges Vorpraktikum im geburtshilflichen Bereich mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Geburten, vorzugsweise im klinischen Umfeld.
- (2) Die weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HebG werden bei Abschluss des Ausbildungsvertrages gemäß § 27 HebG von der kooperierenden Praxiseinrichtung geprüft.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 a. nicht in Deutschland oder an einer deutschsprachigen Einrichtung im Ausland erbracht haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis wird erbracht durch die folgenden Zertifikate:
  - TestDaF Stufe 4,
  - DSH Stufe 2,
  - Goethe Zertifikat C2,
  - DSD II oder
  - Telc Deutsch C1 Hochschule.

**§ 3**

**Wegfall der Bedingungen**

Die Immatrikulation im Studiengang Hebammenwissenschaft erlischt zum Ablauf des jeweiligen Semesters, wenn der Vertrag mit der kooperierenden verantwortlichen Praxiseinrichtung

aufgelöst wurde und kein neuer Vertrag nach § 2 Abs.1 b nachgewiesen werden kann.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft und gilt erstmalig für Studienanfängerinnen und Studien-anfänger zum Wintersemester 2020/21.